

Dokumentation der Themenblöcke: „SGB VIII-Reform“ und „Aktuelle Erkenntnisse in Rechtsprechung, Expertenberichten und Forschung“

Die Teilnehmer*innen diskutierten in Kleingruppen und im Plenum zu den Themenschwerpunkten „Gefährdungseinschätzung“, „Hilfe- und Schutzkonzepte“, „Kooperation mit dem Familiengericht“, „Kooperation mit der Gesundheitshilfe“ sowie „Rahmenbedingungen“.

Gefährdungseinschätzung

Im Bereich der Gefährdungseinschätzung sowie der Hilfe- und Schutzkonzepte diskutierte die Gruppe insbesondere das Vorgehen beim Verdacht auf sexuellen Missbrauch, die Einbeziehung von Fachberatungsstellen sowie das Problem, der Gefahr eines sexuellen Missbrauchs durch Auflagen zu begegnen. Es wurde diskutiert, wer Auflagen kontrollieren kann und soll. Folgende Thesen wurden aufgestellt:

- Die **Einbeziehung von Fachberatungsstellen** könnte in der Praxis noch mehr genutzt werden.
- Wird das Familiengericht angerufen, sollte deutlich gemacht werden, dass **mehrere Fachkräfte, ggf unter Hinzuziehung von Expert*innen** (welche?), die Gefährdungseinschätzung vorgenommen haben.
- Bei Fällen von Verdacht auf sexuellen Missbrauch (wegen Sexualstraftat vorbestrafter Lebenspartner) ist wichtig so mit der Familie in Kontakt zu bleiben, dass Anhaltspunkte einer Gefährdung bei den Eltern oder bei dem Kind wahrgenommen werden.
- Jugendamt bietet Hilfen an, würde bei Anhaltspunkten für Gefährdung in „§ 8a einsteigen“, kann aber best. **familiengerichtliche Auflagen wie ein Kontaktverbot nicht verlässlich kontrollieren**.

Multiprofessionelle Teams

Ein verstärkter Einsatz von multiprofessionellen Teams in der Gefährdungseinschätzung wird grundsätzlich als positiv bewertet. Die Expertise anderer Professionen kann bei der Erstellung von Hilfe- und Schutzkonzepten sehr hilfreich sein.

- Multiprofessionelle Teams können **die im ASD selbst erforderliche Expertise** nicht ersetzen.
- Damit multiprofessionelle Teams auch tatsächlich in der Praxis umgesetzt werden, muss die **Finanzierung gesichert** sein. Es müssen Strukturen geschaffen werden. (Es braucht auch Zeit!)
- **Ärzt*innen** sollten stärker, (insbesondere auch im Rahmen von **Frühen Hilfen**) einbezogen werden.
- Kontrovers wird der **Einsatz von Jurist*innen im ASD** gesehen:
 - Contra: Schwächt den ASD und die sozialpädagogische Fachlichkeit, weil die juristische Perspektive damit eine Vorrangstellung einnimmt.
 - Pro: Stärkt den ASD, weil die Jurist*innen die sozialpädagogischen Einschätzungen ins Verfahren „übersetzen“ können.
 - Ausprobieren! Wichtig ist, wer den Hut aufhat.

Hilfe- und Schutzkonzepte

- Hilfeplanung sollte verstärkt als **Wirksamkeitsmessungsinstrument** genutzt werden.
- Allerdings braucht es eine **Verständigung/Vereinheitlichung über die Wirksamkeitsmessung**.
- **Gemeinsame Hilfeplanung** sollte geprüft/ausgebaut werden.
- Bei der Einbeziehung weiterer Akteure (ggf auch in die Hilfeplanung) ist ganz wichtig, dass der **Vertrauensschutz** gewährleistet bleibt.

Kooperation mit dem Familiengericht

Was die Kooperation mit dem Familiengericht betrifft, wurden folgende Thesen aufgestellt:

- Die Vorlage von Hilfeplänen wird einstimmig als unnötig und wenig hilfreich bewertet.
- Eine Qualifizierung von Familienrichter/innen sowie Kooperationsverpflichtungen der Familiengerichte ist sinnvoll (und an der Zeit).
- Es braucht eine **Kooperationsverpflichtung (vergleichbar mit § 81 Nr. 2 SGB VIII) auch für die Familiengerichte.**
- Wünschenswert wären Qualitätsstandards bzw. Qualifikationsvoraussetzungen für **Verfahrensbeistand*innen**. In der Praxis, gerade im ländlichen Bereich, werden oft immer die Gleichen bestellt (keine Auswahl).
- Eine häufigere **Anhörung von anderen Helfer*innen** (freie Träger) könnte erwogen werden.

Kooperation mit der Gesundheitshilfe

- Eine **Umstellung von § 4 KKG** (Befugnis der Berufsgeheimnisträger*innen zur Information des Jugendamts in Abs. 1) wird abgelehnt. Der eigene Auftrag an die Berufsgeheimnisträger*innen, die Situation mit den Patient*innen zu erörtern, wird schon jetzt nicht ausreichend praktiziert.
- Was genau die **Rückmeldepflicht an Ärzt/innen** umfassen soll, wäre zu **konkretisieren**.

Ressourcen

- **Qualifizierungsschritte hängen untrennbar mit zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen zusammen.**
 - **Fachkräfte im ASD zu werben und zu behalten (!)** ist aktuell eine der ganz zentralen Herausforderung für Jugendamtsleitungen.
 - Die Kolleg*innen in den Sozialen Diensten sind einer **hohen Arbeitsbelastung** ausgesetzt.
 - ⇒ Es braucht eine bessere **finanzielle Ausstattung** der Jugendämter.